

# Planung vorhersehbarer Situationen des Erziehungsalltags

**Prüfschema zur Abgrenzung zulässiger Macht von Machtmissbrauch  
in dem Rahmen fachlicher Legitimität und rechtlicher Zulässigkeit**

## Frage 1

**Liegt eine Grenzsetzung vor,  
bei der Zwang ausgeübt wird?**

*Ein Kindesrecht ist betroffen: das Handeln ist gegen den Willen des jungen Menschen gerichtet.*

Ja.....weiter mit Frage 2

Nein.....keine Machtausübung

## Frage 2

**Ist die Grenzsetzung aus der Sicht  
einer gedachten neutralen Fachkraft  
geeignet, ein pädagogisches Ziel zu  
verfolgen und somit fachlich legitim?**

*Das Handeln muss pädagogisch zielführend sein. Unerheblich ist, ob ein pädagogischer Erfolg eintritt. Physische Grenzsetzungen müssen darüber hinaus erforderlich und angemessen sein:*

- es kommt keine weniger belastende, fachlich legitime physische Grenzsetzung in Betracht.
- und eine vorherige verbale Grenzsetzung ist zeitlich unmöglich oder sie ist erfolglos geblieben

Ja.....weiter mit Frage 3

Nein.....**Machtmissbrauch** ⚡

## Frage 3

**Haben Sorgeberechtigte zugestimmt  
(Wissen und Wollen)?**

*Das Handeln ist für die Sorgeberechtigten vorhersehbar, sodass „stillschweigende Zustimmung“ vorliegt oder sie haben- bei Nichtvorhersehbarkeit- ausdrücklich zugestimmt. Die Zustimmung des jungen Menschen wäre erforderlich, sofern / soweit sein Taschengeld für ihn verwendet wird.*

Ja.....**zulässige Macht**

Nein.....**Machtmissbrauch** ⚡